mannen und 1441 verlieh der eben genannte Pralat demfel= ben Heint die von den v. Winstein herrührenden Lehengüter -feines sel. Vaters Wilhelm zu Rod (oder Rott) bei Weißen= burg und in Eberbach bei Sels; eigentlich hätte der älteste Sohn Jacob diese Leben empfangen und tragen sollen, allein wie es ausdrücklich heißt, seines Unvermögens wegen ge= statte er deren Uebertragung auf seinen genannten Bruder. Deren Better Wilhelm v. Falkenstein ward zwei Jahre hernach durch den Grafen Friederich v. Zweibrücken=Bitsch mit dem Linkenbecher Wooge bei dem Schlosse Waldeck belie= hen, nachdem er vorher auf ein anderes, jährlich 12 Pfund Heller eintragendes und mit 120 Pfund Hellern ablösiges, Lehen auf dem Zolle und Geleite zu Rymmelingen Verzicht geleistet hatte. Den ersten vollständigen Burg-Friedensbrief über Falkenstein fanden wir vom Jahr 1445, als Graf Ja= cob v. Mörs=Saarwerden und Herr zu Lore, Hanns v. Burn, Wilhelm v. Falkenstein und die Gebrüder Jacob und Heint v. Falkenstein, als Gemeiner, Ganerben oder gemeinschaft= liche Besitzer, den Frieden daselbst und in dem Zirkel (oder Bezirk, der aber nicht näher bezeichnet ift) auf's feierlichste eidlich beschworen, dessen Inhalt wir jedoch, da solche Briefe beinahe fämmtlich gleichlautend find und auch um Weitläufig= keiten zu vermeiden hier nicht näher angeben wollen, weil wir nun bald intereffantere Auftritte in unserer Beste erleben und darüber ebenfalls, so furz wie möglich, berichten müffen.

Im Jahr 1448 nahm Herr Ludwig V. v. Lichtenberg einen reisigen Knecht aus Falkenstein, auf dessen Lebenszeit, in seine Dienste, welchen unbedeutenden Vorgang wir nicht erwähnen würden, wenn uns derselbe nicht Aufschluß über das traurige Verhältniß solcher Knechte zu ihren Gebietern gäbe, denn in den Aufnahmsbedingungen heißt es ausdrücklich und wörtzlich: "also das er vns, mit sinem Harnsch und siner gewere "gewertig und gehorsam sin und dinen solle, wan undzuwels